## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgische Blätter. 1817-1848 28 (1844)

49 (3.12.1844)

urn:nbn:de:gbv:45:1-798819

# Oldenburgische Blätter.

Nº 49.

Dienftag, ben 3. December.

1844.

#### Oldenburgifcher Refrolog.

(Fortfetung.)

Georg Justus Friedrich Uveldeke, Dr. ber Medicin und Chirurgie und ausübender Urzt in Otdenburg, der natursorschenden Gefellschaft in Jena und des gelehrten Sprachvereins in Frankfurt Mitglied.

geb. b. 10. Marg 1768. geft. b. 8. Nov. 1843.

Gein Bater mar henning gubwig Juftus Roelbefe, Raufmann gu Luchow im Fürstenthum Euneburg, feine Mutter eine gesborne Multer. Da fein Bater fruber fich bem Studium ber Theologie bestimmt hatte, und nur burch die Befegung des Sannoverichen burch bie Frangofen mahrend bes fiebenjahrigen Rrieges verhindert mar, folches zu vollenden, konnte dies fer ihm den erften Unterricht, fo weit die Stadt: fcule dafur nicht ausreichte, felbst ertheilen. Batd fam er jedoch auf das Gymnasium zu guneburg und von da fpater auf bas Johanneum in Sam= burg. Geine Großmutter mar namlich die leibliche Zante des berühmten Johann Georg Bufch, Professors der Mathematik und Stifters und Borftehers der Sandelsacademie in Sam= burg, Bufth alfo fein Ontel (a la mode de Bretagne). Diefer nahm ihn ins Saus und hatte gern ihn fur die boberen Sandelswiffenichaften ausgebildet, allein bie Liebe gu ben claffischen Studien hatte in dem Jungling zu tiefe Burgeln geschlagen, und mas vielleicht Busch auf ihn wirkte, bas mar, daß er nicht blos ben

älteren Sprachen Fleiß und Eifer widmete, sonbern auch den neueren denselben zuwandte. So
verweilte er länger auf der Schule, als sonst
wohl gewöhnlich ist, bemuht, in dem, mas er
trieb, tüchtig zu werden. Endlich war es aber
boch Beit, sich ein bestimmtes Studium für das
Leben zu wählen, und Noeldete wählte die Medicin, wohl nicht ganz mit Glück, denn hätte
er die Philologie zu seinem Hauptstudium und
den Stand eines öffentlichen Lehrers zu seiner
fünstigen Bestimmung gewählt, so hätte er mehr
seinen Neigungen folgen und gewiß etwas Auss
gezeichnetes für den Staat leisten können.

Er ging nach Berlin, wo er am 3. Dov. 1790 bei dem tonigt, Collegio medico chirurgico immatriculirt wurde, und legte nun mit Demfelben Fleiß und Gifer, ben er fruber ben Sprachen und Alterthumswiffenschaften jugewandt, fich auf die fammtlichen 3meige bes mericinischen Studiums. Rach zwei Jahren begab er fich jes boch nach Gottingen, theils biefes Studium fortzuseben, und mas er in Berlin gum Theil icon practifch fennen gelernt, burch die Biffen= schaft fefter zu begrunden, theils auch um feinen Trieb nach einer allgemeinen wiffenschaftlichen Ausbildung mehr zu befriedigen, als er damals das in Berlin gekonnt batte. Um 17. Gept. 1794 ertheilte darauf die medicinische Facultat gu Gottingen unter Blumenbache Decanat ibm die Burde eines Doctors ber Medicin und Chirurgie, nachdem er feine auch gebruckt erfchienene Differtation pathologiam phthiseos hepaticae sisteus offentlich vertheidigt batte, und am 2. November beffelben Sahrs nahm die nas

turforschende Gesellschaft in Jena ihn als wirk- liches Mitglied auf.

Noelbeke begab fich nun zunächst nach Luchow, wo seine beiden Ettern noch lebten. Seine Mutter starb erst im Ihre 1803 und sein Bater am 5. Mai 1808 in einem Alter von 72 Jahren.

Im Jahre 1795 hatten in Folge bes Ba= feler Friedens gur Beschutung ber fogenannten Demarcationslinie Sannoveriche Truppen einen Cordon an der Sunte gezogen. Bu diefen Trup: pen gehorte auch bas Fuß-Garde-Regiment, melches in Dlbenburg felbst feine Cantonnirung hatte, und bei welchem Roelbete's Bruber Reloprediger mar. Noeldete besuchte diefen fei= nen Bruder im Commer 1795, und Diefer Befuch war entscheidend fur fein Leben. In DI: ben burg maren damals nur brei Mergte, von benen ber eine, ber Leibmedicus Marcard, eis nen Theil bes Jahres bem Bergog, bamals noch Bifchof von Bubet, nach Gutin folgen mußte und einen anderen Theil beffelben als Brunnen= arat in Pormont zubrachte, und fo fand Roel: bete eine zuvorkommende Aufnahme, als er ben Bunfch aussprach, als ausübender Urgt in DI: benburg fich niederzulaffen. Rach bestandenem Staatseramen murbe ibm Die Conceffion bagu ertheilt.

Inbeffen entsprachen bie Folgen nicht gang ben erften Musfichten. Die beiden erften Mergte, ber Leibmedicus Marcard und ber Cangleirath und Sofmedicus Gramberg, waren in ihren medicinischen Unfichten und alfo auch in ihrer Beilmethode burchaus verschieden, und mas bas Uebelfte mar, fie fprachen fich gegenseitig über ihre Unfichten aus, jeder die bes Underen ta: beind und verwerfend. Go entstanden formlich zwei Partheien, woran leiber bas Publicum wohl ober übel Untheil nehmen mußte. Glud's lich war noch ber ju nennen, ben festes Ber= trauen zu feinem Urgt in ber Bahl beffelben geleitet hatte, und ber nun bie Gache beffelben als eine Glaubensfache vertheidigen fonnte, wo boch von einem Biffen nicht zu reben war. Noeldeke mar ber Unficht Marcard's, er war alfo von ber Parthei beffelben, und er nahm biefe Parthei mit jugendlichem Gifer. Daß ibm viel Big ju Gebote ftand, und ein scharfer,

oft verlegender Big, bas erleichterte ihm feine Polemit; burch Marcard empfohlen, befam er bald eine ausgedehnte Praris, und fein Scharffinn und feine Renntniffe, verbunden mit regem Gifer, festen ihn in ben Stand, fich in biefer Praris zu erhalten. Indeß auch die Gegenpar: thei war nicht mußig. Nicht alle Curen fonnen gludlich fein; Die gludlichen fchrieb man bem Bufall zu, die unglucklichen fritifirte man mit ftrengem Tabel, und fo wurde Noeldefe's practische Biffenschaft manchmal angefeindet 2018 Marcard 1809 Dibenburg verließ, fonnte wenigstens diefer ihm nicht mehr bas Wort res ben, und obgleich es hinfichtlich ber medicinischen Unfichten in Dld enburg fpaterhin ruhiger wurde, blieb doch ein ihm entgegenstehender Ginflug uns verkennbar. Spaterhin zwang ihn Rranklichkeit, eine Beit lang die Praris aufzugeben, und nach feiner Wiederherftellung hielt es fcmer, wieder hineingufommen, zumal die Bahl ber Mergte fich nach und nach ansehnlich vermehrt hatte. Den: noch erinnern gewiß Biele fich bankbar ber Bulfe, bie fie von ihm empfingen, und befonders vers bient es rubmende Unerfennung, baß er bie ausgebehnte Urmenpraris 23 Jahre lang gang un: entgeltlich geführt hat.

Aber felbft in ben beften Beiten feiner Praris nahm Diefe nicht alle feine Beit, fein ganges Streben bin. Wiffenschaftliche Studien beschäftigten ihn haufig und anhaltend, und auch bie Poefie fand in ihm einen Berehrer. Geine Poefie mandte fich jedoch mehr ber Reflexion als ber Phantafie gu, und bie Schopfungen berfels ben entstanden nicht ohne Dube, benn er wandte viele Sorgfalt auf Correctheit ber Sprache und bes Musbrucks. Selbst feine Spiele bes Biges burften fich nicht ben Regeln entziehen. Much Gefang und Mufit ubte er (er fpielte die Sarfe), aber bamals gab es in Dlbenburg noch feine Bereine fur Gefang und Mufit, und fo fand fein Talent nur in bem engeren Rreife feiner Befannten Unerfennung. Ginem fleinen litera: rifch:gefelligen Bereine gehorte er jedoch an, ber ihm manche angenehme Unterhaltung verdantte, und von bem vielleicht noch einmal an einem anderen Orte Die Rebe fein wird.

Schon damals war er Mitarbeiter an mehreren Beitschriften, bon benen wir nur »ben Philosophen in ber Luneburger Saide, Die Donatsfruchte bes brittifchen Beiftes, ben Freimus thigen, die Grene, die Thusnelde« hier nennen, auch die Gocietat der Unternehmer ber allgemeis nen Literatur-Beitung in Jena nahm ihn am 14. Aug. 1804 unter ihre Mitarbeiter auf. Noch fallen in diefe Beit zwei von ihm herausgegebene Berte, die wir unten nennen werden. Dabei correspondirte er mit mehreren berühmten Gelehrten, und es finden fich in feinem Rachlaffe Briefe von Jof. Bants in London, Batich in Jena, Coray in Paris, G. Merfel in Berlin, von Murr, Neubed, F. Rag: mann, Karl und Karoline von Wolt: mann u. U. m., auch viele verbindliche Briefe von boben Perfonen, benen er feine Berte uber: fandt hatte. Er correspondirte in mehreren Spraden, g. B. englisch mit Jof. Bants, frango: fifch und fogar griechisch mit Coran.

r

Spåter, als die Praris ihm mehr Muße ließ, wandte er diese an, um Unterricht zu ertheilen in alteren, wie in neueren Sprachen, z. B. im Französischen, Englischen, Spanischen zc., und Viele verdanken ihm diesen Theil ihrer Bilbung. Diese Beschäftigung wurde ihm bald so lieb, daß er verschiedentlich sich mit Ernst um ein Lehramt verwandte, allein es stand wohl mehr das Nichtzünstige seines Wissens, als das Maß besselben seiner Anstellung entgegen. In den letzen Jahren seines Lebens raubte ihm die Schwäche seiner Augen auch diese Beschäftigung, und am Ende mußte er seine Tage in fast ganzelicher Blindheit hinbringen, die Altersschwäche

ihn bem Grabe guführte.

Im Jahre 1806 hatte er mit Susanne Marie Woltmann, einer Tochter des Pupillenschreibers Woltmann in Oldenburg und einer Schwester des als Geschichtsschreiber ruhmlich bekannten Geheimenraths von Woltmann, sich verheirathet, welche ihn überlebt hat, nachbem sie seinem Alter eine treue Pflegerin gewesen. Mit Kindern war ihre Ehe nicht gefeanet.

Seine Schriften find außer ber schon angeführten Differtation: Die Kunft, immer gefund zu sein, ein Lehrgedicht a. d. Engl. bes Dr. John Urmftrong (metrisch) überseht und mit

Anmerfungen verfeben. Bremen 1799. 4. -

Galen, vom Rugen ber Theile bes menich= lichen Rorpers, a. b. Griechischen überfest und mit Unmerfungen begleitet. Ifter Th. Dibenb. 1805. 8. (Gin zweiter Theil ift nicht erschienen.) - W. Mavors Natural history for the use of schools, founded on the Linnéan arrangement of animals with popular descriptions in the manner of Goldshmiths and Buffon. Gin naturhiftorifches Lefebuch tur Unfanger in ber Englischen Sprache, nebft einem vollständigen Wortregister. Oldenb. 1806. 8. -Campe, the discovery of America. Ein Les febuch fur Unfanger in ber englischen Sprache, nebft einem Bortregifter mit beigefügter Mussprace. Oldenburg 1808. 8. — Handbuch des Enregistrirungs :, Stempel :, Greffe : und Supo : thefenwefens, a. d. Frang. des Rondonneau. 2 Theile. Oldenb. 1812. 8. (Diefes fchrieb er auf Berlangen während der frangofischen Occupation des Landes, in welcher Zeit er als translateur interprete fungirte). — Seliora, Gedichte. Dl= benburg 1815. 8. (Eine Auswahl feiner famint= lichen Gedichte). — Bersuch über ben Menschen. Gin Gedicht in vier Epifteln, nach Pope. Dl= benburg 1822. 8. - Borfchule jum Studium ber englischen Literatur. Orthoepie. Dloenburg 1832. 8. - Englisches Lefebuch fur Schulen und jum Gelbftunterricht. Mit einem Borterbuche. Olbenburg 1838. 8.

Marcellus Nicolaus Priver, Landgerichts-Uffeffor in Bechta.

geb. ben 21. Mai 1812. geft. b. 30. Nov. 1843.

Sein Vater ist ber noch lebende Ober, und Landgerichts. Unwalt Dr. Franz Driver in Cloppenburg. Dort ist er auch geboren, und die dortige Stadtschule besuchte er bis zum 14ten Jahre, da es damals noch nicht beschlossen war, daß er einem wissenschaftlichen Studium sich widmen sollte. Erst im 14ten Jahre sing er daber an, theils durch den Genuß des Privatunterrichts, theils durch Selbststudium auf das Inmassum sich vorzubereiten. Im Herbst 1829 fam er auf das Immassum zu Meppen, und schon

nach brei Jahren war er befähigt, bie Ucabemie gu Munfter gu beziehen, um dort den Unter= richt ber philosophischen Facultat ju genießen. Außer ben gewöhnlichen philosophischen Collegien horte er Borlefungen über Phyfit, Uftrognoffe, Athmospharologie, Chemie, romifche Alterthumer und neuere deutsche Literatur, und feste babei bas Studium ber alteren, wie ber neueren Spra= chen fort, und zwar mit folchem Gifer, daß ihm am 29. Muguft 1833 bas unbedingte Beugniß ber Reife ertheilt murbe. Er ging nun nach Gottingen, um die Rechte gu ftudiren, und borte bort Borlefungen über Encyclopabie bes Rechts bei bem Sofrath Bauer, über Inftitus tionen, Rechtsgeschichte und die Lehre von den Rlagen und Ginreden bei dem Affeffor Balett und über bie Pandecten und das Erbrecht bei bem Sofrath Gofden. Dann begab er fich im Berbft 1834 gur Fortfetung feiner Studien nach Beidelberg und horte dort Borlesungen über Die Pandecten bei dem Geheimenrath Thibaut, uber beutsches Privatrecht bei dem Geheimenrath Mittermaier, über Polizeiwiffenschaft beim Geheimenrath Rau, über Lehnrecht und beutfches Staatsrecht beim Gebeimenrath Bacharia und über Theorie des gemeinen beutschen Civil: proceffes, fo wie ein Pandecten-Practicum bei bem Professor Gunot. Mit ben beften Beuge niffen von feinem Fleife und feinem Gifer febrte er im Berbft 1836 ins Baterland jurud. Ins: besondere murde barin die Bebiegenheit feiner practischen Arbeiten und feine Schone Schreibart hervorgehoben. Um 2. Marg 1837 beftand er die erfte Prufung, und erhielt ben zweiten Grad mit Auszeichnung. Er befam nun den Acces bei bem Amte zu Cloppenburg und wurde am 12. Aug. besselben Jahres als Hulfsprotocolist baselbst beeidigt. Am 13. Juni 1839 wurde er jum Muditor ernannt und vorläufig in Dlbenburg mit ber provisorischen Bermaltung ber Secretariatsgeschafte bei ber Commif= fion für Wahrnehmung des Landesherrlichen So: heitsrechtes über die romisch = katholische Kirche beauftragt. Da im Geptember beffelben Sahres im Gecretariat bes Dber-Appellationsgerichts bafelbst eine Bacang entstand, murbe er auch babei zur interimiftischen Mushulfe verwandt.

In diefer Stellung hatte er Gelegenheit und

auch Muße, sich mit ben vaterländischen Rechten vertraut zu machen und auch hierin fundig zu werden, indem er zugleich die allgemeinen Rechtstudien eifrig fortsetze. So erhielt er benn, als er am 4. Upr. 1842 dem Haupt-Staatseramen sich unterzog, auch da den zweiten Grad mit Auszeichnung; und schon am 4. Mai darauf ersfolgte seine definitive Anstellung als Secretaie bei gedachter Commission.

Seine Leiftungen erwarben ihm fo sehr bie Bufriedenheit seiner Borgesetten, daß fie in ihm einen seiner Renntnisse und seiner Thatigkeit wegen für die gerichtliche Laufbahn sehr geeigeneten jungen Mann erkannten, und so wurde er, noch nicht ein Jahr spater, schon am 10. Upril zum zweiten Landgerichts-Uffessor in Bechta

ernannt.

Aber dieses schnelle Fortschreiten auf ber Lausbahn des Staatsdienstes war leider ein Vorzeichen des schnellen Berlauss seines Lebens. Kaum hatte er sich in dem Stande befunden, nun seine gründlichen Kenntnisse des Rechts practisch im Dienste anzuwenden, kaum hatte er ein halbes Jahr als Richter fungirt, als schon ein bösartiges Nervensieber ihn ergriff und mit seinem Leben die schönen Aussichten abschnitt, wozu seine wissenschaftliche Ausbildung und die gefundene Anerkennung derselben berechtigt hatten.

Familie, Freunde und Bekannte betrauern sein Scheiden aus dem diesseitigen Dasein, das ihm so frohliche Hoffnungen bot, und das er nicht nur durch eine harmonische Ausbildung des Geistes, sondern auch die edelsten Eigenschaften des Herzens verschönte. Wie er ein tüchtiger Geschäftsmann war, war er nicht weniger ein heiterer, überall gern gesehener Geselschafter. Möge die Liebe, die er hier von Allen genoß, die ihn kannten, auch Jenseits ihm wieder zu Theil werden!

Berheirathet ist er nicht gewesen.
(Fortsehung folgt.)

Anmertungen verfeben. Berencu 1700. 4:: --

#### Bemerfungen

ju ber Erwiberung auf bie Bemerkungen über bie Dagigkeitssache in N 38 u. 39 biefer Bl.

5=

(8

m

it r=

íř

m

it

0,

a

Ľá,

120

Ó

9

1

(Shluß.)

Es scheint freilich, als ob Biele die Große und den Umfang des Ungluds, das das Brannts weinsaufen anrichtet, noch nicht gehörig ermeffen, benn fonft begreift fich nicht, wie man bas Erinfen deffelben noch in Schut nehmen fann, wie man fich als Menfch und Chrift nicht follte verpflichtet halten, feine Mitmenschen fo viel wie moglich davor zu bewahren zu luchen, wie man gegen basjenige Mittel, bas fich bis jett noch als bas wirksamfte bewahrt hat, namlich die Daßigkeitsvereine, feindfelig auftreten mag. Bie mag man Quarantainen gegen Peft und an-ftedende Seuchen, welche eine weife Regierung anordnet, tadeln und gu burchlochern fuchen? Beghalb benn eine aus reiner Menschenliebe und freiwillig mit Aufopferung unternommene Quarantainemagregel gegen die allerschlimmfte ber Seuchen, die Branntweinspeft? Bie foute nicht jeder Gutgefinnte, jeder Menschenfreund gern bas Seinige bagu beitragen, ihr ju fteuern, wo mog-lich fie fur immer zu vertilgen?

Widerlegen fonnen wir daher dem Herrn Berfasser jenes Aufsahes die Behauptung nicht, daß es auffallend sei, daß noch so viele Staatsburger aus den mittleren und hoheren Classen dem Bereine gegen den Genuß des Branntweins nicht beitreten.

Da die Sache nunmehr wenigstens allen Gebildeten, die über diesen Gegenstand nachges dacht und nur irgend eine Mäßigkeitösschrift gelesen haben, klar vor Augen liegt, nämlich das Berderben des Branntweintrinkens und die wohlthätige Wirksamkeit der Mäßigkeitövereine, so das darüber kaum noch der leiseste Zweisel Statt sinden kann, diesen Bereinen aber noch eine größere Wirksamkeit zu wünschen wäre, weil sie noch lange nicht am Ziele sind, indem eine Berminderung des Branntweintrinkens seit ihrer Eristenz wohl verspürt wird, aber dennoch aller Dreten die Unmäßigkeit herrscht und zahllose Opfer sordert; so entsteht allerdings die Frage, weshalb diese Bereine unter der Classe der Gebildeten

ober ber Bornehmeren, bie fich boch fur gemein= nutige, wohlthatige, bie Gittlichfeit und bas in= nere und außere Bohl ihrer Mitburger befor= bernde Anstalten und Unternehmungen betheiligen follten und gu betheiligen pflegen, verhaltnigma= ßig nur geringen Anklang finden? Genügend weiß ich diese allerdings wichtige und bedeutssame Frage nicht zu beantworten. Ich habe sie noch nicht genügend beantwortet gehört oder ges lefen. 3ch habe bon Bielen die Meußerung ge= hort, es ließe fich nicht leugnen, daß die Das Bigfeitsvereine viel Gutes gewirft batten und wirften, und bennoch treten fie nicht bingu, ge= ben aber feinen Grund an, weghalb fie es nicht thun. Wie aber lagt fich beides vereinigen? Erfenne ich Etwas als eine gute, beilfame, fur bas Bohl meiner Mitburger außerft wichtige Unffalt und Ginrichtung an, bin ich bann nicht auch verpflichtet, als Menich, als Chrift, als Mitburger, biefe Unftalt zu unterftugen, zu befordern, sie wirksamer zu machen, so lange sie ber Wirksamkeit bedarf? Und dies geschieht bier, indem immer Mehrere, bis endlich Alle bingutreten. Dag nicht alle, sondern verhältnismäßig nur wenig Gaufer bingutreten, und auch Dies jenigen nicht, die ben Branntwein gern mogen, darüber wundere ich mich nicht, fondern barüber, bag Diejenigen, benen es nicht ichwer wird, bas Branntweintrinken zu laffen, und bie blos etwa ein Glas Punich jum Opfer bringen mußten, nicht haufiger hinzutreten und burch ihren Beis tritt ber guten Sache Unerfennung und Gewicht geben. Dies aber thut fehr viel. Das Beispiel reigt. Je großer bie Bahl ber Bereinsglieder ift, je angefehener in ber burgerlichen Befellichaft diefelben find, befto mehr gewinnt bie gute Sache. Belch einen vortheilhaften Gindrud murbe es machen, wenn die Angesehenften und Sochsten im Staate, wenigstens ber großen Mehrheit nach, bem Bereine hingutraten, mabrend fie burch ihr Michtbeitreten scheinbar gu erkennen geben, baß fie die Sache migbilligen, ober doch feinen Werth barauf legen.

Ich fann mir, wie gefagt, biefe Erscheinung nicht genügend erklaten, weil sie einen innern Biberfpruch zu involviren icheint, und mochte sehr wunschen, daß eine Aufklarung darüber ges

geben murbe.

Die freilich bie Unfichten einzelner Menfchen parador fein tonnen, davon finden wir ein mertwurdiges Beispiel, daß mahrend, wie ich ficher glaube annehmen ju durfen, bei weitem ber größte Eheil ber Prediger unferes Landes Mitglieder eines Magigfeitsvereines find, und fich eben als Beiftliche und Gittenlehrer vorzugsweife berufen halten, fur die Magigfeitsfache gu mirten, Gingelne berfelben glauben, baß fich bies mit bem geiftlichen Umte nicht vertrage, ober unter ber Burde beffelben fei, nach dem Borgange bes Urchidiafonus Sarms und mehrerer Paftoren in Riel. Mertwurdig. Wo fteht es geschrieben, daß bie Lehrer des Chriftenthums blos von den Rangeln berab predigen und nicht auch practisch bas Bofe verhindern, bas Gute befordern follen, wo fie Gelegenheit bagu finden, und fraftig bagu Sand anlegen, fo weit ihre Rraft reicht? Beffer mare es freilich, wenn bies nicht nothig mare, wenn fie Alles mit dem Borte allein amingen fonnten, wenn wir uberhaupt feine Gefångniffe, Strafanstalten, Gerichte und Beffe-rungsvereine nothig hatten, wenn die Erlofung bon Gunden und Laftern, wohin ber Eribfer ber Welt die Menschen fuhren wollte, ichon ba mare - aber fo lange bies nicht ber Fall ift, und fo lange die Prediger die Lafter und Gunden ber Menschen und namentlich bas Lafter ber Truntlucht nicht fortpredigen tonnen, fo lange brauchen fie es nicht unter ihrer Burde gu hals ten, fich den Grundfagen und Beftrebungen ber Maßigfeitsvereine thatig angufchließen, vielmehr tonnen fie es unter ihrer Wurde halten, es nicht zu thun; es fei benn, bag unuberfteigliche Sinderniffe ihnen entgegentreten. Wie urtheilte und handelte Paulus? Rom. 14, 21. 1. Cor. 8, 13. 9, 19-23.

## Wehrpflichtigen Vereins : Caffe.

Seit 1837 erlegen im Umte Candwuhr= ben bie alliahrlich zur Loofung kommenden Wehr= pflichtigen jeder 10 of Gold, worein diejenigen fich theilen, welche jum Dienst kommen. Da bieses für bie letteren, insbesondere wenn sie unvermögend find, eine wesentliche Erleichterung bes Militairdienstes mit sich führt, so durfte gebachte Einrichtung Nachahmung verdienen, und theile ich beshalb in Anlage A. die Form ber besfallfigen, bier beliebten Vereinbarung mit.

Was indessen die Einzahlung der Gelder anbelangt, so durfte es gerathener sein, wenn, wie hier für die Zukunft auch beabsichtigt wird, — selbige bei der Unterschrift entweder ganz oder doch theilweise, etwa zur Halfte, gleich baar erzlegt murden, weil sonst hin und wieder die rich

tige Einzahlung unterbleibt.

Für den in der Bereinbarung nicht vorgefebenen Fall, wenn Jemand einstweilen zuruckgesetzt wird, ist hier bisher gerade so wie beim Reservisten versahren, namlich daß der Untheil des Burückgesetzten so lange deponirt bleibt, bis über die Diensteinstellung resp. Dienstzeit desselben entschieden ist.

Nachhaltiger, als auf vorgebachte Beife, liefe fich der vorliegende 3med erreichen, wenn für jedes Umt eine Caffe gebildet murde, wozu jeder Anabe etwa vom 6ten Jahre an einen jahrlichen, progreffiv fleigenden Beitrag anlegte. Es wurde bann burch ginsliche Belegung bes Gelbes, burch Sterbefalle u. f. w. Manches gewonnen, mas in einer Reibe bon 15 Jahren eine erkledliche Summe bringen mußte; dagegen wurden bie Ausgaben, wenn bei dem Kinde mit Groten ans gefangen murbe, bem Gingelnen, felbft armen Gitern, nicht brudend werben. - Die Ginrich: tung folder Caffen, beren Bestehen sich nicht alljahrlich abschließen und erneuern fann, fondern fort und fort geht, - lagt fich von Pri: vaten schwerlich zu Stande bringen, es ift viels mehr babei die Leitung und Dberaufficht einer Behorde erforderlich. Db es nun überhaupt zwedmäßig und julaffig fein mag, auf Errich: tung berartiger Inftitute etwa Bedacht gu neh: men, will ich bem befferen Ermeffen ber betref: fenden Beborbe anheimftellen.

D...... Unlage A.

Wir endesunterschriebenen Behrpflichtigen vom Geburtsjahre . . . . verpflichten uns und

machen uns gegenfeitig verbindlich, Jeder 10 of Gold ju geben, - welche Gelber ber= ober bies jenigen von uns, welche jum Dienft gezogen und wirklich einberufen werden, ju genießen haben follen. Gollte Jemand bavon in Referve geftellt werben, fo foll ber Untheil beffelben bis Dahin einbehalten werden, bis derfelbe gum Dienft eingerufen wird; follte ber Refervift aber, außer ber fechemochentlichen Dienftleiftung, nicht weiter in Dienst fommen, fo hat er feinen Unspruch auf den gurudgelegten Untheil, und wird folder nach beendigten Dienstjahren unter ben Gebien= ten noch vertheilt, wozu auch die von bem Re-ferviften erlegten 10 & gehoren. Eritt ber Fall ein, daß der Reservift spaterhin zum Contingent verfett und eingestellt mird, fo erhalt berfelbe von dem fur ihn gurudgelegten Untheil nur fo viel, ale ihm pro rata feiner activen Dienft= geit, im Berhaltniß zu ben ubrigen, fofort ein= getretenen Wehrpflichtigen, bavon begleichet, und wird bas Uebrige unter Letteren annoch gleich= maßig vertheilt.

lie

ng

nb

er

rs

n,

D,

er

:12

\$=

le:

ď:

m

eil

iŝ

els

ge.

ůr

er

n,

de

do in

he

ie

ns

en

n:

ri:

er

pt

th:

ef:

en

Das Gelb foll ausbezahlt werden gur Salfte am 1. Mai .... und gur anderen Salfte am 1. Januar ..., und zwar an ..., welcher übernommen hat, biefes Gelb feiner Zeit an die Betheiligten auszugahlen.

Beber verpflichtet fich, auf Berlangen bes ebengenannten Erhebers, jeder Beit genugende Sicherheit wegen ber richtigen Bezahlung ber ausgelobten Gelber zu bestellen, widrigenfalls Jener bas Recht haben foll, ben Lohn oder bergleichen bes Beifommenden mit Urreft belegen Bu laffen; überhaupt geben wir bem .... un= bebingte Bollmacht, unfer gegenfeitiges Intereffe für uns mahrzunehmen, und genehmigen wir im voraus Alles, mas berfelbe in biefer unferer Un= gelegenheit thun und vornehmen wird.

So geschehen ....

#### Heber das Berechnen und Quit: tiren der Berrichaftlichen Gefälle und fonftigen Abgaben \*)

findet fich in No 45 ber Dibenburgifchen Blatter ein Muffat, wodurch zwar Diejenigen Umtsein= nehmer, welche bas Bewußtfein haben, in ihren Geschäften redlich zu verfahren, sich nicht getrof= fen fuhlen fonnen, ber aber jedenfalls etwas hart ausgesprochen ift.

Durch eine bei ber neuen Reduction erlaf= fene specielle Borfchrift find aber alle Befurch= tungen wegen berartigen Belaftigungen baburch gehoben, daß die Quartals-Betrage ber Gefalle fich nur auf halbe und gange Groten endigen follen; welches neu angeordnete Berfahren bem Einsender nicht befannt icheint, wie theilmeife

aus bem Inhalt ber Ruge hervorgeht.

Diefe Reduction ift aber in ihrer Musfuh: rung fo practifcherichtig angeordnet, baß fich bei ihrer Durchführung, auf einer noch fo großen Ungahl von Folio's nicht einmal im Bangen eine Differeng ergiebt. Salbe Groten find aber genug ausgeprägt und genugend zu erhalten, und merben ohne Zweifel Die meiften Umtseinnehmer fich folder auch ichon feit Sahren gur Musgleichung bedient haben.

## Bericht

rem noch einige tin

bes Schiffs: Capitains 3. Minners vom Em= dener Schiff » Runigunde« uber die Selbstent= zundung von Delfleidern \*\*).

Um 28. Mug. 1844, im Atlantischen Dcean, auf 33° 24' nordl. Br. und 14° 23' weftl. E., paffirte uns Folgendes: 3mei meiner Leute bat-

\*) Eingefenbet, bevor No 48 biefer Blatter ericbie=

nen war.

\*\*) Diefer bereits in ben Börfennachrichten ber Ofifce und in ber Weferzeitung abgebruckte Bericht, fann kaum genug verbreitet werben, um abnlichem Unfall vorzus

ten fich bor unferer Ubreife, in Brate, Jeber Sade und Sofe von ungebleichtem Parchent gefauft, um fich Delkleider davon zu bereiten. Um 25. Aug. tranften fie biefelben mit Leinol, legten fie die nachste Racht gusammen und bingen fie am 26. Morgens in Connenichein jum Trodnen. Um Abend gegen 6 Uhr legten fie Die Rleider in eine Rolle gusammen und vermahrten biefelben auf bem Roof unter einer Prefenning. Nachts 12 Uhr fpurten wir einen flarten Farbengeruch, fonnten uns aber nicht benfen, bag berfelbe von Farbe berrubre, fuchten deshalb nach Beuer, ohne irgendwo Etwas zu entdecken. Der Geruch nahm aber fo zu und war gegen 4 Uhr Morgens fo ftark, daß fich uns die Ueberzeugung aufbrangte, es muffe burchaus irgendwo im Schiffe Feuer fein. Wir untersuchten Alles, indeß vergebens, bis wir auch an den Roof famen und die Prefenning abnahmen. Sofort fam uns ftarter Dampf entgegen; bie vorgestern mit Leinol getranften Kleider hatten fich in fich felbft entzundet, mel-ches Feuer mir nun fofort durch Baffer lofchten. Es erhob fich indeg bei mir ein 3meifel, ob auch bas Feuer nicht vielleicht burch Unvorfichtigkeit beim Tabacksrauchen meiner Leute ents ftanden fein konnte, weghalb ich, um gur fichern Ueberzeugung ju gelangen, folgenden Berfuch anffellte. Bon ermahnten Kleidungsfluden maren noch einige gappen vom Feuer unverzehrt geblieben. Ich ließ biefelben trodnen, und rollte fie am 27. Aug., Nachmittags 3 Ubr, auf abnliche Beife, wie die gangen Rleibungsftucke nach Musfage meiner Leute zusammengerollt gemefen waren, auf. Abends 8 Uhr, alfo nach 5 Stunben, mar ber namliche farte Farbegeruch wieder ba, und um 12 Uhr Rachts fanden fie, wie fruber, in vollem, bellem Feuer.

Nach Diefer gemachten Erfahrung halte ich

es für meine Pflicht, Vorstehendes zur allgemei: nen Warnung bekannt zu machen und Jeder: mann bei ahnlichen Arbeiten die größte Borsicht anzuempsehlen; wie leicht hatten wir Schiff und Leben, Hab und Gut verlieren können, ohne daß irgend Iemand die Ursache erfahren. Namentlich werden in Seestadten viele solcher Kleizdungsstücke mit Leindl getrankt, und ware es gewiß angemessen, eine desfallsige, ersorderlich sichernde Vorschrift zu erlassen.

Bremen, ben 24. Dct. 1844.

eten Antheif nur fo

J. Minners,
Schiffer vom Schiffe »Kunigunde«
aus Emben.

# Heberficht

ber im Jahre 1843 vorgekommenen unnafurlichen Tobesfälle (Gelbstmorbe und Ungludefälle)

nach ben Muszugen aus ben Rirchenbuchern,

mit Beziehung auf die Bemerkungen in M 43 biefer Blatter und zur Vergleichung mit der Ueberficht in N 17 angefertigt.

58	Œ8	find barr	rach v	or	gel	Fo	mi	m	er	:	1					
im	Rreife	Dident	urg											1	23.	
	DITH R	Reuent	urg		113					CIT.					13.	
	HILL	Dvelgd			ő.		Ų								16.	
	E DOS	Delmer	horst	F.											13.	
	100-1	23 echta	I had	3	щ										8.	
	-	Clopper	iburg .	5	-				2			*		511	113	
	111111	Jever	DID F			ě							÷		12.	
in	der H	errichaft	Barel							TO!					4.	
	noe in picky mileter m					Summa						10			89,	